

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Wg. Für Reklameteil die Zeile 60 Wg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.60 einschließlich des „Quart. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 83.

Donnerstag, den 10. April

1919.

Nachstehende Bekanntmachungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 und des Reichswirtschaftsministeriums vom 22. März 1919 werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 5. April 1919.

281 III A

3702

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

Nr. T 60

über Errichtung eines Wastfaser-Hauptausschusses.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Für die Wirtschaftsgebiete der Reichswirtschaftsstellen für Flach, für Hanf, für Jute und für Hartfaser wird ein Wastfaser-Hauptausschuss errichtet.

§ 2. Der Wastfaser-Hauptausschuss wird ermächtigt, die im § 1 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) der Reichsstelle übertragenen Befugnisse auszuüben, soweit es sich um Anordnungen für das gesamte Wastfasergebiet oder um Anordnungen für das Gebiet mehrerer Wastfaser-Reichswirtschaftsstellen handelt.

§ 3. Beschlüsse und Maßnahmen des Wastfaser-Hauptausschusses bedürfen der Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.
Just.

Bekanntmachung

betreffend Ermächtigung gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604).

Vom 22. März 1919.

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsamts vom 7. Dezember 1918 ist gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestimmt worden, daß die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die auf dem Textilgebiete bestehenden Reichswirtschaftsstellen berechtigt sind, jederzeit Auskunft zu verlangen über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte, sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen oder Betrieben, soweit diese Auskünfte zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Berlin, den 22. März 1919.

Reichswirtschaftsministerium.
J. B.: von Mjellendorff.

Bekanntmachung

einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet

Nr. T 70

über Beschlagnahme und Enteignung.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) wird folgendes angeordnet:

Beschlagnahme.

§ 1. Textilie Rohstoffe sowie Halb- und Fertigzeugnisse können durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie durch eine Reichswirtschaftsstelle beschlagnahmt werden.

§ 2. Die Beschlagnahme erfolgt durch schriftliche, an den Besitzer der Gegenstände zu richtende Anordnung oder durch öffentliche Bekanntmachung. Die Beschlagnahme wird wirksam, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, oder mit dem Ablauf des Ausgabetales des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers, in dem die Anordnung veröffentlicht wird.

§ 3. Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pflichtig zu behandeln und die zur Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Gierfür, sowie für die durch die Beschlagnahme bewirkte Verfügungsbeschränkung kann eine angemessene Entschädigung nur gewährt werden, soweit dies aus besonderen Gründen, namentlich mit Rücksicht auf die Dauer der Verwahrung oder der Verfügungsbeschränkung, der Billigkeit entspricht. Die Entschädigung ist ausgeschlossen, insoweit während der Dauer der Beschlagnahme die Gegenstände übernommen oder anderweit verwertet werden. Die Entscheidung erfolgt endgültig durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft.

§ 4. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen oder Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung oder auf Anordnung einer Reichswirtschaftsstelle oder der Reichsstelle erfolgen.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Freigabe oder mit der Enteignung.

§ 6. Das Eigentum an den nach § 1 der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen kann durch Anordnung der Reichsstelle für Textilwirtschaft auf eine von ihr zu bezeichnende Person übertragen werden. Gegenstände, die der Bewirtschaftung durch eine Reichswirtschaftsstelle unterliegen, sollen nur auf Antrag oder mit Zustimmung dieser Reichswirtschaftsstelle enteignet werden.

§ 7. Wer den Gegenstand zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dieser Behörde oder Person bekannt ist, daß ihm das Eigentum nicht zusteht.

§ 8. Die Enteignung erfolgt in gleicher Weise wie die Beschlagnahme (§ 2).

§ 9. Wer von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsmäßig zu verwahren, sie herauszugeben sowie auf Verlangen und auf Kosten des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so kann die Polizeibehörde auf Ersuchen der Reichsstelle für Textilwirtschaft an seiner Stelle und auf seine Kosten die nötigen Maßnahmen treffen; die Kosten sind der Polizeibehörde von der ersuchenden Stelle zu ersetzen und bei Festsetzung des Liebernahmepreises dem Verpflichteten anzurechnen.

§ 10. Die Liebertragungsanordnung kann mit Zustimmung des früheren und des neuen Eigentümers

widerrufen werden. Der Widerruf ist an den früheren Besitzer zu richten. Wird der Gegenstand, dessen Enteignung widerrufen wird, an den früheren Besitzer zurückgegeben, so gilt die Liebertragungsanordnung als nicht erfolgt. Rechte, mit denen der Gegenstand zur Zeit der Enteignung belastet war, sowie Zurückbehaltungsrechte gelten als nicht erloschen.

§ 11. Ist die Verbeiführung einer Erklärung des früheren Eigentümers untunlich, so kann die Liebertragungsanordnung ohne seine Zustimmung widerrufen werden.

Der Liebernahmepreis wird, falls eine Vereinbarung zwischen dem Voreigentümer und der übernehmenden Person nicht zustande kommt, durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der Bestehungskosten, soweit sie angemessen sind. Die Zubilligung eines nach den Verhältnissen des Einzelfalles angemessenen Gewinns ist nicht ausgeschlossen. Bei der Festsetzung des Liebernahmepreises von Gegenständen, für die zur Zeit der Enteignung Höchstpreise bestanden, dürfen die Höchstpreise nicht überschritten werden.

Der Liebernahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten einbehalten werden. Aus dem Liebernahmepreis sind die Ansprüche dritter Personen, die auf die enteigneten Gegenstände Aufwendungen gemacht haben oder denen an diesen Gegenständen ein dingliches Recht oder ein Zurückbehaltungsrecht zustand, vorweg zu befriedigen, soweit solche Ansprüche bis zur Festsetzung des Liebernahmepreises bei dem Schiedsgericht angemeldet und glaubhaft gemacht sind.

§ 12. Gemäß § 3 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1) Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- 2) wer unbesugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 3) wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.
Just.

Bekanntmachung

einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet

Nr. T 80

über Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) sowie auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder von einer Reichswirtschaftsstelle auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beachtet werden, erfolgt durch Beauftragte.

§ 2. Die Beauftragten werden von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder für ein einzelnes Wirtschaftsgebiet von der hierfür zuständigen Reichswirtschaftsstelle ernannt. Sie bedürfen der Befähigung durch die Landeszentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet sie tätig werden sollen, bis zum 1. Juli 1919 gelten sie vorläufig als von der Landeszentralbehörde befähigt.

§ 3. Bei der Vornahme von Nachprüfungen hat der Beauftragte auf Verlangen sich auszuweisen. Die Ausstellung des Ausweises erfolgt durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft für deren Beauftragte, im übrigen durch die zuständige Reichswirtschaftsstelle in Gemeinschaft mit der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Der Ausweis hat den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt.

§ 4. Auf die Beauftragten findet die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftspflicht Anwendung.

§ 5. Zur Sicherstellung von textilen Rohstoffen sowie von Halb- oder Fertigzeugnissen sind die Beauftragten befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere einstweilige Beschlagnahmen vorzunehmen. Auch Geschäftsbücher und -papiere können sie einstweilen beschlagnahmen. Ueber die getroffenen Maßnahmen ist eine Verhandlung mit den Beteiligten aufzunehmen. Die von den Landeszentralbehörden zu bestimmende Polizeibehörde, ist von den Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Die Maßnahmen treten außer Kraft, wenn sie nicht binnen zwei Wochen durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft oder durch eine Reichswirtschaftsstelle aufrecht erhalten werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des § 3 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 671). Außerdem finden die Strafbestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht Anwendung.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.
Just.

Anlage

Vorderseite	Rückseite
Gültig bis zum 30. Juni 1919.	
Ausweis	
Nr.	
für den Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle	
für	Bild des Inhabers.
.....	
Herrn	(Stempel auf dem Bild)
.....	
Nur gültig mit überstempeltem und mit eigenhändiger Unterschrift versehenem Bild des Inhabers auf der Rückseite.	Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.

§ 7. Der Inhaber dieses Ausweises ist befugt, zur Durchführung der Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder von einer Reichswirtschaftsstelle auf dem Textilgebiete erlassenen Anordnungen beachtet werden, Räume, in denen

textile Stoffe sowie Halb- oder Fertigerzeugnisse erzeugt, gelagert oder feilgehalten oder in denen solche zu vermieten sind, zu betreten. Dies gilt auch gegenüber haantlichen oder kommunalen Betrieben und Einrichtungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Auskunftsspflicht.

Der Inhaber des Ausweises wird hierdurch ermächtigt, auch auf anderen Wirtschaftsgebieten als der die vorstehend aufgeführten Befugnisse auszuüben. Alle Behörden, insbesondere die Ortspolizeibehörden, werden ersucht, ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 gilt der Inhaber vorläufig als von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs bis zum 30. Juni 1919 befähigt.

Berlin, den

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Vermerkt: Bei Ausweisen vom 1. Juli 1919 ab lautet der letzte Satz: Der Inhaber des Ausweises ist von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs befähigt.

Bekanntmachung einer Anordnung auf dem Wirtschaftsgebiete der Reichswirtschaftsstellen für Baumwolle, Flachs und Hanf

Nr. T 90

über Verwendung von Nähfäden.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 175) wird folgendes bestimmt:

Nähfäden (ungezwirnt und mehrfach gezwirnt) aus Baumwolle, Flachs, Ramie und Hanf, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, dürfen nur zum Nähen, Stopfen oder Flicken verwendet werden; jede andere Verwendung, insbesondere das Verweben, Verwickeln, Verstricken, Verflechten, Verfloppen und das Umspinnen von Drähten, ist verboten.

Zu widerhandlungen unterliegen der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 174).

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Zu ft.

Ginziehung von Kriegsnotgeld.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 74 der Sächsischen Staatszeitung vom 31. März 1919 abgedruckte Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums, wonach die Notgeldscheine des unterzeichneten Bezirksverbandes in Abzügen von 5 und 20 Mark mit dem

30. April 1919

außer Verkehr gesetzt werden, wird bekannt gegeben, daß die Einlösung dieser Scheine bis zu diesem Zeitpunkt bei der Zweigstelle der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Schwarzenberg zu den üblichen Kassenzinsen wochentags außer Sonnabends von 8-1 Uhr vormittags und 3-4 Uhr nachmittags, Sonnabends 8-1 Uhr vormittags stattfindet.

Außerdem werden auch die Stadt- und Landgemeinden des Bezirks nach Maßgabe der bei ihren Kassen vorhandenen Bargeldbestände und ebenso die im Bezirk bestehenden Banken die Scheine bis zum 30. April 1919 gegen Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheine umtauschen.

Nach dem 30. April 1919 vorgelegte Notgeldscheine des Bezirksverbandes Schwarzenberg zu 5 und 20 M. werden weder von den genannten Kassenzellen, noch von der Bezirkskasse eingelöst.

Die Kleingeldgutheime des Bezirksverbandes Schwarzenberg über 50 Pf. bleiben weiterhin gültig und im Verkehr.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

am 6. April 1919.

Dr. Wimmer.

Die Ertragssteuer.

Ueber die geplante Einführung der zehnprozentigen Kapitalertragssteuer, bei der auch die Sparkassenzinsen mit herangezogen werden sollen, ist bereits berichtet worden. Diese Aussicht könnte es manchem Steuerzahler nahelegen, sein mobiles Vermögen, sein Kapital, in Immobilien, in Haus- oder Grundbesitz anzulegen, um so der empfindlichen Abgabe zu entgehen. Aber diese Hoffnung auf die Milde des Zinses ist hinfällig; denn es steht noch der Erlass eines weiteren Gesetzes bevor, das auch den Ertrag aus Immobilien einer Ertragssteuer unterwirft. Der Hausbesitzer soll also von dem Ertrage seiner Mieten noch eine besondere Ertragssteuer bezahlen. Wenigstens ist das in Aussicht genommen. Eine Abgabe von dem Ertrage aus Ackerland, das ja ebenfalls einen Immobilienarbeitswert darstellt, kann nicht wohl beschlossen werden, weil damit eine schwere Verteuerung der Lebensmittel und auch eine Belastung der landwirtschaftlichen Arbeit eintreten würde. Die Arbeitsleistung soll aber bei den Ertragssteuern gesichert werden.

Zimmerlin werden die Vermögen gründlich verringert werden, denn die bisher schon bestehenden Staats- und Gemeindesteuern, Gebäudesteuern und sonstige Abgaben mit ihren ebenfalls weiter emporgeschraubten Zuschlägen bleiben bestehen. Wenn alle diese Steuern in Kraft sein werden, wird es klar sein, daß die Vermögen gar nicht sozialisiert zu werden brauchen, da man sie auch durch harte Steuern „klein“ machen kann. Wer sich darüber freut, wird allerdings ein langes Gesicht machen, wenn sich die praktischen Folgen herausstellen. Wenn die Zahl der sogenannten reichen Leute beträchtlich zurückgeht, so wird auch die Höhe der von ihnen bisher gezahlten Steuersumme, die besonders für die Kommunalsteuer wesentlich ins Gewicht fiel, sich entsprechend verringern. Die Kommunalsteuerjähre werden dann also erhöht und damit die breiten Bevölkerungsklassen mehr als bisher belastet werden. Das ist verblüffend, aber ein unerwartetes und folgerichtiges Ergebnis: Gibt es keine reichen Leute mehr, können sie auch keine hohen Steuern bezahlen, überhaupt nicht mehr das Geld so wie früher ausgeben.

Die Frage bleibt auch noch, woher Reich, Staat und Gemeinden die Anleihen, auf die sie

für ihre Anforderungen außer den Steuern im hohem Maße angewiesen sind, nehmen wollen, wenn die Ersparnisse von den Steuerlasten erfaßt werden. Ist das Portemonnaie leer, kann kein Geld für die Zeichnung von Reichs-, Staats- und Stadtanleihen herausgenommen werden, so daß mindestens ein Teil der Anleihegelder durch eine abermalige Steuervermehrung aufzubringen ist.

Wo Steueransichten, wohnen wir schauen. Der Reichsfinanzminister Schiffer hat allerdings gelagt, daß die Zeit der Rentiers vorbei sein muß, aber damit ist dann auch die Möglichkeit zu Ende, von ihnen Geld für öffentliche Zwecke zu erhalten. Und ein Stück Lebensfreude geht auch mit dahin, wenn sich ein fleißiger und tüchtiger Mann sagen muß, es wird dir sehr schwer werden, dir einen behaglichen Lebensabend zu verschaffen. Um die Kapitalertragssteuer werden wir ja nicht herum kommen, der Armeim des Millionärs und die Sparkasse des kleinen Mannes müssen bluten, aber es ist dringend zu wünschen, daß in Weimar Einsicht überwaltet, damit die Folgen der Steuer nicht schlimmer werden, wie diese Abgabe selbst. Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Keine Zahlungsmittel für den Lebensmittelkauf vorhanden. Die uns zum Einkauf von Lebensmitteln zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel reichen zunächst aus, um die von der Entente garantierten 200000 To. Getreide und 70000 To. Schweineprodukte zu kaufen. Das erste von Deutschland frei zu laufende Kontingent an Lebensmitteln konnte, wie die „Tägl. Absch.“ erfährt, nur zum Teil gekauft werden, weil die Zahlungsmittel fehlen. Das Reich ist demnach nicht in der Lage, das von der Entente zugestandene Recht zum freihändigen Einkauf von Lebensmitteln im neutralen und feindlichen Ausland auszuüben, und die weitere geordnete Versorgung Deutschlands ist deshalb neuerdings gefährdet. Sie hängt davon ab, daß die Zahlungsmittel beschafft werden. Da die Bezahlung der Lebensmittel nach dem Vertrag aber hauptsächlich in Rohprodukten, Kohle usw. zu erfolgen hat, muß die Ernährung Deutschlands zusammenbrechen, wenn die deutschen Arbeiter nicht zur Arbeit zurückkehren und für die jetzt notwendige er-

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelarten und Gastmarken betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 14. bis 20. April gültigen Marken der Bezirkslebensmittellisten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden.

Marke H 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre (violetter Druck): 125 g Hafersnäckchen,

Marke H 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre (roter Druck): 125 g Graupen und 1 Päckchen Milchschokolade,

Marke H 1 (schwarzer Druck): 125 g Graupen und 125 g Suppen,

Marke H 2 Dörrengemüse nach Belieben,

Marke H 3 300 g Marmelade,

Marke H 4 60 g Margarine,

Marke H 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden,

Marke H 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Zwang zur Abnahme des Dörrengemüses darf durch die Kleinhändler nicht ausgeübt werden.

Schwarzenberg, den 5. April 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Aurich.

Günstige Arbeitsgelegenheit.

Eine größere Anzahl kräftiger Mädchen und Burschen können bei sofortiger Meldung in der Landwirtschaft auf thüringischen Gütern dauernde und gutlohnende Beschäftigung finden.

Gewährt wird Lohn täglich M. 2.50 bis M. 3.50. Ueberstunden werden mit 50% Aufschlag bezahlt. Gute Selbstversorgerbeihilfe, ferner extra wöchentlich 25 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Hülsenfrüchte, 7 Liter Roggen- oder 3 1/2 Liter Vollmilch.

Freundliche Zimmer mit Betten, Feuerung, elektrische Beleuchtung sind vorhanden.

Für Accordarbeit besonders genehmigte Tarife.

Da die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Stellen an anderen Orten eine sehr große ist, können nur solche Bewerber auf Berücksichtigung rechnen, die sich sofort melden.

Arbeitsnachweis Eibenstock.

Ausstellung

von Schülerinnenarbeiten der Kurse für Handfertigkeit und Geschmacksbildung an der Zweigabteilung der Kunstschule für Textilindustrie.

Geöffnet Palmsonntag bis mit Dienstag:

vorm. 11-1 Uhr,

nachm. 2-4

Die Einwohnerschaft wird hierdurch freundlichst eingeladen.

Die Direktion der Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen.

Holzversteigerung. Sojaer Staatsforstrevier.

Gasthof „Carls Hof“ in Schönheiderhammer,

Montag, den 14. April 1919, nachm. 1 Uhr:

4258 w. Höhe 16-22 cm stark, 5575 w. Höhe 23-55 cm stark in Abt. 22 und 37 (Rahlschläge).

Forstrevierverwaltung Soja.

Forstrentamt Eibenstock.

höhte Produktion sorgen. Die nächste Folge dieses Zustandes wird, wie die „Tägl. Absch.“ hört, sein, daß eine Verkürzung der Lebensmittelration eintreten muß.

Der Marktkurs fällt weiter. In den neutralen Ländern ist der Wert der Reichsmark abermals empfindlich gesunken. Während ihr Kurs z. B. in Amsterdam am 1. März noch 25,20 betrug, steht er jetzt auf 22,75. Entsprechend sind die Rückgänge in Zürich, Stockholm u. Kopenhagen. Damit verringern sich die ohnehin trüben Aussichten Deutschlands, mit Erfolg in den Weltmarktwettbewerb einzugreifen und für sein Geld einigermaßen preiswerte Rohstoffe zu bekommen, noch weiterhin. Das Ausland erwartet von Deutschland so gut wie nichts mehr, hält uns für militärisch, politisch und wirtschaftlich vollkommen zusammengebrochen und will mit uns geschäftlich möglichst wenig zu tun haben. Dies alles prägt sich in dem jammervollen Kursstande der Mark aus.

Stresemann über Innen- und Außenpolitik. In einer Vorkonferenz der Ortsgruppe 85 in der Deutschen Volkspartei sprach wie uns ein Drahtbericht meldet, der Abgeordnete der Nationalversammlung Dr. Stresemann über die Frage der Innen- und Außenpolitik unter stürmischem Beifall einer mehrere tausend Köpfe zählenden Zuhörerschaft. Einmütige Zustimmung fanden seine Ausführungen über den monarchistischen Gedanken und das Haus Hohenzollern, deren Bildung und Erfolge er in Gegensatz zu der heutigen Regierung setzte. Hinsichtlich der Sozialisierung der Betriebe suchte er einen Ausweg dahin, daß die Leitung der Betriebe in Privathänden bleiben soll, da der Staat über einen gewissen Prozentsatz hinaus an dem Verdienst Anteil haben könnte.

Zur Lage in Bayern. Die Münchener Arbeiterchaft hat den verhängnisvollen, seit Tagen angekündigten Schritt vollzogen und Bayern als Räterepublik ausgerufen. Die neue Regierung hat sofort mit der Bergesellschaftung der Betriebe und Vermögen begonnen, den verfassungsmäßig gewählten sozialdemokratischen Landtag als überlebt seitlich gelassen, die sozialdemokratische Regierung abgesetzt, Rußland und Ungarn ein Bündnis angeboten und jedes Zusammenarbeiten mit der „verächtlichen“ Reichsregierung Ebert-Scheidemann abgelehnt. Bayern hat also die Führung des Bolschewismus in Deutschland übernommen und sich dem Reichsverbande gelöst, solange nicht auch in

Berlin
den 13.
Aberra
Kernm
alles
verbör
Berthe
gefähr
rtliche
ganz
Worten
sind, b
zu für
nich b
nur e
auch
Dah si
strebun
herrsch
glaub
gegeben
die G
fehlen.
Großg
ebenjon
Preuß
neuen

Der S
ler, ha
soll u
Ferner
mögen
Der
Abend
Mark
stafelt
erheb
rom
mögen

Blond
sich
denst
oder
sein,
des

„Dail
Uchid
die au
daß di
chen
nenn
werden
terbund
gerung
schen
man
Mand
da erkl
das
Engl
teil fest
- Wi
Rede U
englisch
jehen
als man
eigung
gen in
jehen
Amerika
Mont
in einen
sein, m
stets da
neigung
und daß
nachdem
dung ein
nißes
lich in
bei dem
sicher

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

Grad
ausicht
lam m
häufung
es ihnen
Maße
wollen
in die
Genosse
lung in
in der
nen, w
Mitglied

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

wurden
wegen
und die
wurden
genommen

Smittel.
4. Cap.
Lebens-
er nach.
Smittel,
und 1
Spelke.
ober 1
Abgabe
möglich
nicht
Central
bet so-
de und
it 50%
Pfund
handen.
ne sehr
melden.
ok.
ung an
bier.
22 und
od.
dieses
sein
n muß
zu den
aber-
3. B.
teht er
nge in
ngern
erfolg in
r sein
bekom-
et von
s für
ommen
ästlich
prägt
aus.
und
ber
prach
röndel
über
er stür-
ie fal-
s für
sische
Bis
utigen
ng der
B die
n soll
h hin-
ehen
Tragen
n als
ng hat
e und
ewählt
ber-
tierung
ange-
der
an ab-
olische
h aus
ich in

Berlin die Räterepublik ausgerufen wird. Ueber den Inhalt der neuen Republik erfährt man nur durch überaus radikale, kommunistische Aufrufe, die nur noch Vermögen bis zu 10000 M. bestehen lassen wollen; alles andere habe der Staat, der im Proletariat verkörpert ist, zu reklamieren. Bieweil von diesen Verheißungen und Drohungen im Wirklichkeit übergeführt wird, muß sich erst zeigen; denn das bayerische Volk dürfte zur Praxis des Kommunismus ganz andere Miene machen als zu den löne"den Worten, die für die Masse immer nur „eine Doh" sind, bei der man nicht allzu viel zu denken und zu fürchten braucht. Von den Bauernräten hat sich bis jetzt nach den vorliegenden Nachrichten nur ein Teil dem neuen Regime zugewandt, wenn auch einer ihrer Führer im neuen Ministerium sitzt. Daß sich der bayerische Bauer den Aufstellungsbestrebungen, der Gemeinwirtschaft, der Proletariats-herrschaft zuwenden soll, ist vorläufig schwer zu glauben, zumal bei ihm die in Ungarn und Rußland gegebenen Voraussetzungen, die Landlosigkeit und die Gedrücktheit gegenüber dem Großgrundbesitzer, fehlen. Bayern ist das Land der Kleinwirtschaften. Großgrundbesitz spielt keine nennenswerte Rolle, und ebensowenig Vandalentum und Junkertum wie in Preußen. Was der bayerische Bauer also von den neuen Verhältnissen profitieren soll, ist völlig unklar. Vermögenskonfiskation in Bayern. Der Staatskommissar für Wohnungsweisen, Dr. Badler, hat ein Wohnungsprogramm fertiggestellt. Es soll u. a. die Herabsetzung des Mietzinses vorsehen. Ferner ist ein Gesetz über die Enteignung von Vermögen und Vermögenswerten bereits fertiggestellt. Der Inhalt ist nach der „München-Augsburger Abendzeitung" folgender: Jedes Vermögen über 10000 Mark wird festgesetzt. Nach dem Vermögen soll gestaffelt nach der Höhe eine Vermögensabgabe erhoben werden. Der Rest wird dem Inhaber vom Staate mit 3 bis 4 v. H. verzinst. Das Vermögen selbst gehört dem Staate.

Frankreich.

Der Vorkriegs- zu Ostern fertig. Lloyd George jagte in einem Interview, er schließt sich Pichons Ansicht an, daß der Präliminary-Vertrag zu Ostern fertig sein werde. Ende April oder Anfang Mai würden die Alliierten in der Lage sein, die deutschen Delegierten zur Unterzeichnung des Friedens einzuladen.

England.

Der gefährdete Völkerbund. Dem „Daily Telegraph" wird aus Tokio gemeldet, daß Uchida im japanischen Parlament eine Rede über die äußere Politik Japans hielt, in der er sagte, daß die Regierung sorgen werde, daß alle gesetzlichen Maßregeln gegen die Einwanderung von Japanern nach den verschiedenen Ländern aufgehoben werden. Dies würde die logische Folge des Völkerbundes sein, auf dessen Zustandekommen die Regierung großen Wert lege. Was die früheren deutschen Inseln im Stillen Ozean anbelange, so müsse man bedenken, daß die Konferenz im Prinzip den Mandatsgrundlag angenommen habe. Minister Uchida erklärte: Der Völkerbund wird keineswegs das Band lösen, das die Japaner mit England verbindet. Japan wird im Gegenteil fester als je am Bund mit England festhalten. — Wie der „Daily Telegraph" meldet, hat die Rede Uchidas über das Festhalten an japanisch-englischen Vertrag in Paris das größte Aufsehen erregt, besonders da an demselben Tag, als man die Rede Uchidas veröffentlichte, die Meldung eintraf, daß eine japanische Gesellschaft Konzeption für große landwirtschaftliche Unternehmungen in Niederlassformen von der mexikanischen Regierung erworben habe, das für ganz Amerika eine unangenehme Verletzung der Monroelehre bedeute. Diese Konzeption würde in einem kulturreichen Lande von geringer Bedeutung sein, man müßte jedoch bedenken, daß in Mexiko stets das größte Durcheinander und größte Uneinigkeit gegen die Vereinigten Staaten herrschte, und daß Amerika nur in den Krieg eingetreten sei, nachdem erichtlich war, daß in Berlin an der Bildung eines deutsch-japanisch-mexikanischen Bündnisses gearbeitet wurde. Es sei fraglich, ob man sich in Zukunft einen Völkerbund darstellen könne, bei dem ein englisch-japanisch-mexikanischer Dreierbund bestände.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 9. April. In voriger Woche wurden zwei hiesige Einwohner, H. und L., wegen Wilddieberei verhaftet. Fleischhelle und die Decke des erlegten Tieres sowie 2 Gewehre wurden den schon längere Zeit Verdächtigten abgenommen. — Dresden, 5. März. Ministerpräsident Dr. Gradnauer und Kultusminister Buch werden voraussichtlich die Mandate zur Rationalversammlung niederlegen. Die außerordentliche Häufung von Amtsgeschäften in letzter Zeit macht es ihnen unmöglich, ihre Mandate in genügender Weise auszuüben. An ihrer Stelle würden die Genossen Edmund Fischer und Bethke (Freiberg) in die Rationalversammlung einzutreten. Da aber Genosse Fischer wahrscheinlich wegen seiner Berufung in das Ministerium des Innern ebenfalls nicht in der Lage sein wird, das Mandat ausüben zu können, würde neben Bethke Genossin Kurt (Dresden) Mitglied der Rationalversammlung werden. — Dresden, 7. April. Die vogtländlichen Kommunisten verlangen die Ausrufung

der Räterepublik Sachsen und gegebenenfalls die Ausrufung des Vogtlandes von Sachsen u. dessen Anschluß an Bayern, das jetzt zur Räterepublik übergegangen ist. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen, denn im ganzen Vogtlande ist infolge der dort herrschenden Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und infolge der schlechten Ernährung eine sehr ungünstige Stimmung.

Recewisch, 7. April. Dem Bäckermeister Bindisch wurde nachts ein 1 1/2 Zentner schweres Schrein gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Das Hinzukommen des Besitzers veranlaßte die Diebe zur Flucht. Einen Teil ihrer Beute mußten sie zurücklassen.

Rlingenhal, 6. April. Am Freitag nachmittag ist der 26 Jahre alte Josef Scheerbaum aus Silberbach in Böhmen in Obersachsenberg von einem sächsischen Grenzschuttsoldaten abgefaßt worden, als er 1000 Stück Zigaretten über die Grenzpaßlinie wollte. Obwohl ihn der Grenzschuttsoldat vor einem Fluchtversuch warnte, suchte Scheerbaum doch zu entkommen. Als er nach wiederholtem Anruf nicht stehen blieb, gab der Soldat einen Schreckschuß ab, und als Scheerbaum auch danach die Flucht fortsetzte, schoß der Soldat ein zweites Mal. Durch die Lunge getroffen, brach der Flüchtling zusammen. Nach wenigen Stunden starb er.

Neuordnung der Gemeindeverwaltungen. Nachdem die Regierung bei der Volkstammer einen Gesetzentwurf über die Wahlen zur Gemeindeverwaltung eingebracht hat, ist die Regierung nunmehr mit Fragen der allgemeinen Neuordnung der Gemeindeverwaltungen beschäftigt. Auch arbeitet die Regierung bereits an einem Gesetz über die Neuwahlen für die Bezirks- und Kreisverwaltungen und über ein neues Wahlrecht für die Bezirksausschüsse und Versammlungen, wie sie der in der Freitag-Sitzung von der Volkstammer angenommene Antrag fordert.

Schutz der Landwirtschaft. Die in der letzten Zeit auf dem Lande sich häufenden Vandalentaten, gegen die der einzelne Landwirt wehrlos ist, haben eine Gemeinde in der Nähe Dresdens dazu veranlaßt, die ortseingewiesenen Landwirte zu einem Sicherheitsdienst in der Weise zu organisieren, daß eine größere Anzahl derselben abwechselnd sich in der Nacht zum Wächterdienst in dem Orte und der näheren Umgebung zur Verfügung stellen muß. Diese Einrichtung hat sich bereits nach einiger Zeit so gut bewährt, daß die Diebstähle sehr stark zurückgegangen sind. Es empfiehlt sich daher, in allen von Diebstählen besonders heimge-suchten Gemeinden einen ähnlichen Sicherheitsdienst zu organisieren, der sich im übrigen den ortspolizeilichen Vorschriften unterstellt und gegebenenfalls bei der zuständigen Amtshauptmannschaft die Bewaffnung der Wächter beantragen kann.

Beleuchtung von Wirtschaften. Amtlich wird mitgeteilt: Das Ministerium des Innern hat mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums genehmigt, daß an Sonn- und Festtagen auch in der Zeit von 10-11 1/2 Uhr abends in Gast- und Schankwirtschaften elektrischer Strom oder Gas zu Beleuchtungszwecken verwendet werden darf. Für die Wochentage ist die Beleuchtung der Wirtschaften mit Gas oder elektrischem Licht auch künftig nach 10 Uhr abends nicht zulässig.

1. Bundestag des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen. Unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Lande hielt am vorigen Sonntag, den 6. April, der vor kurzem gegründete Volkskirchliche Laienbund für Sachsen seine erste Bundestagung in Dresden ab. Nach zwei Vertreterversammlungen am Vormittag und Nachmittag fand abends 1/8 Uhr im großen Saale der Kaufmannschaft die gutbesuchte öffentliche Bundesversammlung statt. Der Vorsitzende, Freiherr v. Reisswitz, konnte in seiner einleitenden Ansprache von einem erfreulichen Wachstum des Bundes berichten, der jetzt bereits 2320 Mitglieder zähle. Die Ziele des Bundes seien vollständige Verfassung für die Kirche, Sicherung des Rechtes der Eltern zu christl. Kindererziehung, Hebung und Wahrung des kirchlichen Lebens. Hierauf hielt Prof. Sidmann, Leipzig, einen Vortrag über „Laienrechte und Laienpflichten in unserer evangelischen Volkskirche", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am Schluß nahm die Versammlung folgende Entschließung einstimmig an: „Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen protestiert gegen die Anordnung einer sittlich religiösen Unterweisung, die den Boden des evangelischen Glaubens verlassen soll; er sieht in der geplanten Entfremdung der religiösen Unterweisung, aus der Volksschule eine schwere Schädigung und Vergewaltigung der christlich gesinnten Bevölkerung und eine Verarmung der Schule. Der Volkskirchliche Laienbund fordert nach wie vor grundsätzlich für die Kinder in der Schule evangelischen Religionsunterricht".

5. Ziehung der 5. Klasse 174. S. Landeslotterie.

gezogen am 7. April 1919.
159000 M. auf Nr. 15199. 5000 M. auf Nr. 26768. 3000 M. auf Nr. 1115 3144 7105 11546 18141 14679 16408 21970 24574 27045 28223 28478 29066 29528 30181 32116 34088 105469. 2000 M. auf Nr. 16926 10915 17168 20062 20294 32126 37028 37405 39228 42467 47741 47818 49461 51226 56329 58648 62102 74014 76785 76261 77610 79657 81989 82716 88568 98550 98552 99298 100854.
1000 M. auf Nr. 16827 16179 22197 23118 26251 29705 20010 20480 22045 23783 29508 26575 28722 29498 42135 44698 43726 45087 47022 47996 59310 61802 71585 78288 77029 82990 85808 86960 88707 87041 87502 89784 90057 91122 94830 95618 96887 97766 98554 100779 107819 107688 108607.

Der verflozene Hohn.

Roman aus dem Englischen von Julie Dungen. 18. Fortsetzung.

„Was zum Kukud bringt den elenden alten Durschen hierher?" murmelte Georg in höchst unrespektabler Weise, „jedenfalls wußte meine Mutter nichts von seiner Ankunft, sie würde mich sonst nicht hierher bestellt haben. Doch will ich mich in das kleine Wäldchen begeben, es wäre leicht möglich, daß sie Gelegenheit fände, mich dort aufzusuchen. Dem Worte folgte die Tat und Stainberg bog in das Wäldchen, ein Art Baumchule, ein, wohin, wie er wohl wußte, weder die Herren noch die Gäste des Schlosses, sondern höchstens die Gärtner und niedere Bedienstete dringen würden. Er ließ sich auf einer kleinen Bank nieder, wo er von den Bäumen halt verdeckt, doch den Blick auf das Schloß frei hatte, und bald sah er eine weibliche Gestalt daher kommen, welche keine Ähnlichkeit mit der schlanken Figur seiner Mutter besaß. Als sie näher kam, erkannte er die alte Ellen, die ihn jetzt auch gesehen hatte.

„Sie werden mich nicht gerne sehen, Mr. Georg," sagte die Alte und gab ihm die Hand, „die gnädige Frau konnte aber nicht kommen und hat mich gelendet."

„Ist sie denn krank, Amme?" „Nicht doch, aber unser Herr ist eben ganz un-erwartet zurückgekommen. Sie fand nur noch Zeit, in mein Zimmer zu eilen und mir zu sagen, daß ich Sie hier finden und Ihnen dies bringe" sollte." Als sie dies gesagt, zog sie aus ihrer Tasche einen runden, in Papier gewickelten Gegenstand heraus, welchen sie Georg einhändigte. Er steckte ihn ein und sagte: „Sonst hat sie dir nichts aufgetragen?"

„Nur das eine noch, daß Sie sich nicht mehr in der Kackbarschaft aufhalten, sondern wieder nach London gehen und Ihr Ihre Adresse senden möchten."

„Sage meiner Mutter tausend Dank und ich würde in allen Stücken nach ihren Wünschen handeln, und jetzt Adieu, liebe Alte, Gott segne dich für deine Treue, sage meiner Mutter noch ferner, daß ich hoffe, sie würde mich in der nächsten Zeit kommen lassen. Ich werde ihr gleich meine Adresse senden, wie ich einen Entschluß gefaßt und ein neues Quartier habe."

Er drückte einen Kuß auf die Wange der alten Frau und verließ sie.

Als er sich allein im Parke sah, öffnete er das Paket, das ihm Ellen zugestreckt hatte. Unter der Papierhülle befand sich ein Futteral von rotem Maroquin, und als er auf die Feder desselben drückte, sah er ein Brasselett von massivem Golde, reich mit Diamanten und Türkisen besetzt, die Bergkristalle bildeten. Georg betrachtete es mit der Freude, mit welcher man ein Kunstwerk betrachtet, ohne zu bedenken, daß es von seinem Feinde stamme. In dem Etui war der Name des Juweliers auf den Atlas gedruckt. Georg schloß es, wickelte es wieder in das Papier und steckte es in seine Brusttasche, worauf er in tiefen Gedanken verloren seinen Weg fortsetzte, bis ihr der Anruf eines Begegnenden, den er fast umgeworfen, aufblicken machte.

Es war der Kondukteur des Postkarros, welcher eine Blume auf seinem Hut und einen blühenden Zweig hinter dem Ohr seines Pferdes, daher gefahren kam. Er fühlte sich als Beamter und war sehr possiertlich in seiner Wichtigkeit. Zu einer anderen Zeit würde Georg über ihn gelacht haben, jetzt machte er dem Störner aus süßen Träumen — er hatte eben an Maria gedacht — ein finsternes Gesicht und ging weiter. In Amherst angekommen, zählte er seine Rechnung und ging mit dem nächsten Zuge nach London.

Während der ganzen Fahrt hatte sich der junge Mann mit Plänen für die Zukunft beschäftigt, und kaum in der Nähe der Redaktion des „Merkurs" angekommen, stieg er aus und meldete dort seine Bereitwilligkeit an, in das Geschäft einzutreten. In dem großen Raum war so ziemlich alles beschäftigt, aber dennoch wurde der Ankömmling, welcher sich auch hier Paul Ward nannte, auf das freundlichste durch lebhaftes Zurufen empfangen. Selbst des Chefredakteurs etwas ermüdete Züge erheiterten sich, als er in das Allerheiligste seines Bureaus trat.

„Gottlieb, daß Sie da sind, alter Bursche, Sie fehlen mir sehr. Können Sie sich denken, daß dieser leichtfertige Schimmer nicht einmal eine Nachricht über den Mord sandte?"

„Ueber welchen Mord, Sir?" „Ach, ich vergaß, daß Sie verreist waren. Nun, es ist ein Mord geschehen und Schimmer läßt mich ohne Nachricht, es ist gerade zum Verzweifeln."

„Es tut mir sehr leid für Sie, Cunningham," entgegnete Georg lachend, „aber ich komme von der Reise, bin todmüde und weiß von keinem Morde. Ich kam eigentlich nur, um Ihnen zu sagen, daß ich von morgen an der Ihre bin und in das Geschäft eintreten werde. Sie haben es mir ja schon so oft vorgeschlagen."

„Das ist eine treffliche Idee, Ward, ich bin sehr froh, daß Sie zu den „Unseren" gehören, ich hatte immer angst, daß eine andere Redaktion Sie un-rauben würde. Ueber die Größe Ihres Gehalts haben wir ja schon gesprochen. Doch Sie sehen wirklich fürchtbar ermüdet aus, alter Bursche. Gehen Sie nach Hause, ruhen Sie aus und kommen Sie morgen mit frischen Kräften wieder."

„Es ist mir ungemün lieb, daß er zu uns kommt," sagte der Chefredakteur, als Georg verschwunden war, zu einem seiner Kollegen. „Er

führt eine verteilte Feder, wenn er gerade in der Laune ist, und behagt mir tausendmal besser als Schimmer, er ist gebildeter und mehr Gentleman als dieser gute Deutsche, der überall zu spät kommt.“

„Ja, wenn seine Gesundheit gut bleibt,“ entgegnete der andere, „wird er eine vortreffliche Acquisition werden, heute jedoch kam er mir so sonderbar aufgeregt vor, wie ich ihn noch nie gesehen, entweder leidet er an den Nerven oder er hat etwas ganz Außerordentliches erlebt.“

10.
Georg besucht Rouths.
Es war schon spät, als Georg Rouths Wohnung in South-Bolton-Street aufsuchte. Es war dort bekannt, daß er eine eigentümliche Art hatte, an der Türe zu klopfen, worauf ihm sogleich geöffnet wurde. Dieses Mal mußte er länger warten, bis Harriet, eine Spalte der Türe öffnend, fragte, wer er sei. Als sie Georg sah, ließ sie ihn in das Wohnzimmer eintreten, bat um Entschuldigung wegen der herrschenden Dunkelheit, aber sie habe eben das Gas ausgedreht und zu Bette gehen wollen.

Georg hat um Verzeihung, wenn er gestört und erkundigte sich, wo er Routh finden könne.
„Haben Sie denn keinen Brief erhalten?“
„Ich sah keinen Brief, ich komme eben von Amherst. Wie übel sehen Sie aus, Mrs. Routh, ist etwas vorgefallen?“

„Rein,“ sagte sie rasch, „nicht das geringste, aber ich hatte den Tag über Kopfweh und bin sehr müde.“

Sie rückte bei diesen Worten das Licht weiter fort und stützte den Kopf in die Hand, so daß ihre Züge beschattet waren. Georg sah sie mitteilend an, er kannte Harriets Züge zu gut, um nicht zu wissen, daß etwas passiert sei. Sein Blick machte Mrs. Routh ungeduldig und sie sagte etwas heftig:

„Bitte, blicken Sie mich nicht so forschend an, Mr. Steinberg, es macht mich nervös. Erzählen Sie lieber, was Sie erreicht haben.“

„Ich habe Gutes erreicht,“ entgegnete Georg heiter. „Meine Mutter hat Wort gehalten, Gott segne sie, und ich kam zu Routh, um ihn zu bezahlen.“

„Das geht nun heute nicht an,“ sagte Harriet, „ich bin allein zu Hause und Sie würden mir einen Gefallen tun, wenn Sie mich verlassen.“ Als andere können Sie ja morgen erzählen.“

„Ich will Ihnen nur noch schnell das Armband zeigen, Mrs. Routh,“ entgegnete Georg freundlich, „gewiß, ich will Sie nicht belästigen, allein Sie verstehen von diesen Dingen mehr als ich.“ Dabei öffnete er das Etui und hielt es ihr hin.
(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Zur Zurückkehr der Zitrone. Zu den ersten „feindlichen Ausländern“, die in friedlicher Abicht unsere Grenzen überschritten haben, gehören die Zitronen, die nun wohl allmählich wieder ihren altgewohnten Platz bei der Bereitung so mancher Speisen und Getränke einnehmen werden. Inbezug auf ihren Nährwert nimmt die Zitrone allerdings keine hervorragende Stellung unter den Früchten ein, zumal da ihr Fruchtfleisch seines sauren Geschmacks wegen so gut wie ungenießbar ist. Gleichwohl besitzen die Zitronen einen das Mittelmaß der meisten anderen Früchte immerhin übersteigenden Gehalt an wertvollen Mineralstoffen, wie Kalium, Natrium, Kalk, Magnesia und Eisen, sowie Gummi, etwas Zucker und Eiweißstoffe. Der Fruchttrag eines

Zitronenbaumes ist außerordentlich groß, und es kommt gar nicht selten vor, daß ein gut kultivierter Zitronenbaum, trotz seiner geringen Größe, die etwa der eines mittelgroßen Pfauenaubens gleichkommt, im Jahre bis zu 6000 Früchte zu liefern vermag.

Der Druckfehler. Ein württembergischer Oberamtmann veröffentlicht in einem Amts- und Anzeigebblatt einen flammenden Aufruf zu Protestversammlungen gegen die Zurückhaltung unserer Brüder in der Gefangenschaft. Es heißt da: „Die 800 000 Deutschen, die noch hinter Stacheldraht schmachten mit dem 24 000 Trübsalgebern darunter, sollen wissen, usw.“ Allgemeines Entrüsten der Leser, schweres Kopfschmerzen. Des Rätsels Lösung war ein Druckfehler: Es sollte 24 000 „Württemberg“ heißen. Der Seher aber kann sich in acht nehmen, wenn die 24 000 aus dem Glend erlöst werden.

Berichtigung.

Hrsg. der Verfasser des in gestriger Nummer erschienenen Aufsatzes „Polens Ansprüche...“ bittet um Berichtigung des Druckfehlers: Wiener Kongreß 1825. Es muß 1815 heißen.

Mitteilungen des Standesamtes zu Eibenstock

auf die Zeit vom 2. bis mit 8. April 1919.
Geburten: 7.
Todesfälle: 5, hiesige 3, auswärtige 2.
Eheschließungen: 1.
Sterbefälle: Weib, ohne Vornamen, Zimmermannstochter.

Neueste Nachrichten.

Zwickau, 9. April. Sämtliche Arbeiter der Zwickauer Metallindustrie einschließlich der Hüttenwerke, etwa 12 000 Mann, haben gestern früh die Arbeit niedergelegt und eine Kundgebung vor dem Rathaus und der Amtshauptmannschaft veranstaltet. Sie fordern: Ersatz für die weggefallene Schwerarbeiterzulage und Erhöhung der Freizeithilfe auf 250 Gramm, für den Fall der Nichtmöglichkeit Ersatz für das Fehlen in Hilfsfrüchten. Die Ausständigen haben eine entsprechende Entschädigung an das Landesernährungsamt in Dresden telegraphisch gefordert.

Delsnik, 8. April. Seit gestern nachmittag sind die Belegschaften des Lugau-Delsniker Kohlenreviers ausständig. Die Streikenden fordern u. a. die Einführung der siebenstündigen Schichtzeit, völlige Auszahlung der Entschädigungssumme, Befreiung der bestehenden Regierung, sozialistische Führung der Bergwerke durch Einsetzung der Betriebsräte, sofortige Zuweisung von reichlichen und billigen Lebensmitteln in das Streikgebiet. Alle Streikfraktionen sind zu bezahlen. Im Falle des Versagens des alten Bergarbeiterverbandes soll eine schichtliche Bergarbeiterunion gegründet werden.

Weimar, 9. April. Das Kabinett trat gestern abend zu einer Sitzung zusammen, in der die politische Lage beraten wurde. Vor Beginn der heutigen Sitzung wird Ministerpräsident Scheideemann das Wort ergreifen, ebenso wird Reichsminister Schiffer den Rat begründen.

Magdeburg, 9. April. Die von den Spartakisten und Unabhängigen besetzte Zentrale und das Gebäude des Generalkommandos sind von den der Regierung treugebliebenen Corps der aktiven Unteroffiziere wieder eingenommen worden. Die Auführer haben eine Eilbrücke besetzt. Sie sollen die Absicht haben, sie in die Luft zu sprengen. In der Richtung gegen Halle schenken die Auführer. Sie sollen dort auch Geschütze in Stellung gebracht haben. Der eigentliche

Kampf gegen die Auführer hat noch nicht begonnen, wird aber heute erwartet. Die von der Regierung nach Magdeburg entsandten Kommissionen sind bis 8 Uhr abends noch nicht eingetroffen. In der Stadt herrscht verhältnismäßig Ruhe.

München, 9. April. Der Zentralrat, der die diktatorische Gewalt ausübt, hatte gestern nachmittag eine langausgehende Sitzung. Er beschäftigte sich mit Sozialisierungsmassnahmen und erhob tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Beschlüsse zu Gesetzen. So wurde die Enteignung der Bergwerke, weitgehende Maßnahmen für Wohnungsfürsorge und eine vollständige Sozialisierung der Banken beschlossen. In dieser Angelegenheit werden amtliche Veröffentlichungen erscheinen. Dagegen wird die Sozialisierung des Großgrundbesitzes noch nicht allzutief gehen, da die Bayernbündler für ihre Mitarbeit weitgehende Bedingungen gestellt haben. U. a. soll auch Großgrundbesitz, d. h. solcher von hundert Tagewerken, unberührt bleiben. Mit den Kommunisten unter Dr. Leber werden weitere Verhandlungen gepflogen. Da die Kommunisten alles versuchen, um ihre Forderungen durchzusetzen, haben die Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt. Das in der Stadt verbreitete Gerücht von einer Beschlagnahme der Bankguthaben ist falsch. Die Post hat nur die Auszahlungen verweigert, weil die Banken geschlossen sind. Heute findet weder bei Banken noch bei der Post der gewöhnliche Verkehr statt. Der Bürgerstreik wurde zwar noch nicht offiziell ausgenommen, aber die Läden im Zentrum, die heute anfangs geöffnet hatten, schlossen abends ihre Türen wieder. Es scheint, als ob eine stille Vereinbarung vorliegt. Der Magistrat wird sich mit den Bürgern verbinden und ihnen empfehlen, ihren Geschäften nachzugehen.

München, 9. April. Der bayerische Landtag ist gestern mit der alten Regierung in Bamberg eröffnet worden. Militärminister Schneppenhorst lehnte jede auswärtige Hilfe ab. Der Botschafter für auswärtige Angelegenheiten hat dem bayerischen Gesandten in Berlin ein Schreiben übermittelt, in welchem dieser ersucht wird, unverzüglich dem Grafen Brockdorf-Rantzau sein Abschiedsgesuch zu überreichen.

Zürich, 9. April. Nach einer hier eingegangenen russischen Meldung ist Dossa von Sowjettruppen besetzt worden.

Genf, 9. April. „Daily Telegraph“ meldet aus Paris: In anbetraucht der gegenwärtigen Lage hat die französische Regierung beschlossen, die Demobilisierung der französischen Armee bis zum 15. Mai zu unterbrechen.

Prag, 9. April. In der englischen Presse heißt es, daß die Frage von Danzig eine erledigte Angelegenheit sei und daß sich der Rat der Vier endgültig entschieden hat, Danzig zu einem Freihafen zu machen und nicht daran denkt, an diesem so schwer erreichten Ergebnis nachträglich auch nur das geringste zu ändern. Polens Stellung war in letzter Zeit durch Erklärungen der Juden, daß sie in Polen verfolgt werden, erschwert.

Osaka, 9. April. Aus Paris wird gemeldet: Telegramme aus Deutschland besagen, daß die Regierung in Berlin sich der Unmöglichkeit gegenüber sieht, die von ihr selbst vorgeschlagenen Bedingungen bezüglich des Transportes der polnischen Truppen zu erfüllen, da Streiks unter dem Eisenbahnpersonal drohen.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn hierdurch die traurige Nachricht, daß gestern abend 10 Uhr meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Erna Dörrfel geb. Bauer

infolge Schlaganfalles in ihrem 67. Lebensjahre in dem Herrn sanft verschieden ist. In tiefstem Schmerz zeigt dies tiefbetrübt an der trauernde Gatte Erdmann Dörrfel acht Kindern u. übrigen Hinterbliebenen.

Eibenstock und Wilschhaus, 9. April 1919.
Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr statt.

Das Haus Hindischweg 25 in Eibenstock

ist unter Brandlastenwert zu verkaufen.
Gebote unter O. V. 25 bitte gesl. in der Geschäftsstelle dieses Blattes niederzuliegen.

Bettmöbilen 1 oder 2 größere Stuben

wird geheilt. — Auskunft umsonst.
G. Stackemann, Langwedel-Bremen.

Die Wohnungen

im ersten Stockwerk Brühl 5 sind am 1. Juli anderweitig zu vermieten.
Paul Robert Müller.

Eine Siebel- u. eine Erkerwohnung

mit Stubenlampe zu vermieten bei Georg Wolf.

Bettmöbilen.

Erfolgr. Verfertigung. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Sanitas-Depot Halle a. S. 451.

Einige geübte Gangfädlerinnen

an Automaten, wie auch einige Stidmädchen sucht zum sofortigen Antritt
Hermann Bodo.

Langjähr. Reisender der Strumpfu- u. Leinwandbranche, bei nur besseren Detaillisten eingeführt, übernimmt

Bertretungen

leistungsfähiger Firmen für Dresden und Ostachsen. Off. unter D. H. 4742 an Rudolf Mosse, Dresden.

Ein guterh. Schubkarren und ein Kinderwagen zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und Lombdriestragern und in der Geschäftsstelle des Bl. angenommen und die seit dem 1. April er. erschienenen Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert. Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Den sälligen Abonnements-Beitrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabsolgen zu wollen.

Bielhaus.

Heute Donnerstag:
KONZERT,
ausgeführt von den Mitgliedern der Stadtkapelle.
Anfang 8 Uhr.
Karten, im Vorverkauf 50 Pfg., bei Herrn G. Emil Tittel. An der Kasse 60 Pfg.
Es ladet hierzu ganz ergebenst ein **Karl Kupfer.**

Beamtenverein.

Monats-Versammlung
Donnerstag, den 10. April, abends 8 Uhr bei Mittelbach
Tagesordnung: 1. Abrechnung (Wahlen), 2. Wirtschaftsprüfung, 3. Veranstaltungen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand: Roje.**

Festons, Volants, Tüll- und Luft-Spitzen

Kragen und Plains
sucht per Kasse zu kaufen
Edwin Seidel, Plauen i. S.
Telefon 3358.

Nur Oberstadt! Wohnhaus

in bester Lage sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter W. W. Q. 1 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Zu verkaufen:

einige Paar Herrenschuhe, 1 Paar Damenschuhe u. 1 Paar Kinderschuhe, neu vorgerichtet.
Herm. Eichhorn, Schuhmach., Alara Angermannstr. 10, part.

1,0 bl. Straffer m. B.

verkauft. Gegen Belohnung abzugeben vordere Rehmstr. 1.
Dasselbst ist auch 1 guterhaltener Röhrenherd und ein Etageofen zu verkaufen.

Eine Erkerwohnung

mit Zubehör zu vermieten
Lohgasse 5.